

36.12 / 33.03 / 30.10.10

Gesamtverkehr / Strassen / Signalisationen

Grossflächige Einführung von Tempo 30

Genehmigung Projekthandbuch

Ausgangslage

Der Stadtrat anerkennt die Vorteile von Tempo 30 in Wohnquartieren und das Bedürfnis der Anwohnerschaft nach einer Einführung von Tempo 30 in ihren Quartieren. Im Rahmen der Beantwortung verschiedener Petitionen hat der Stadtrat stets seine Unterstützung für die Einführung von Tempo 30 auf den Quartierstrassen zum Ausdruck gebracht.

Mit derselben Begründung unterstützte der Stadtrat auch die Forderung der Motion von Parlamentarierin Patrizia Grütter und ist bereit, Tempo 30 auf Quartierstrassen grossflächig umzusetzen.

Projekt «Konzept zur grossflächigen Einführung von Tempo 30 in der Stadt Bülach»

Die Einführung von Tempo 30 auf kommunalen Strassen ist durch die Kantonspolizei auf Antrag der Stadt Bülach zu verfügen und fällt nicht direkt in die Kompetenz des Stadtrats oder des Stadtparlaments.

Damit die Verkehrspolizei-Spezialabteilung (VPSA) der Kantonspolizei einen Antrag der Gemeinde / Städte in einer genügenden Qualität prüfen bzw. verfügen kann, müssen entsprechende Grundlagen mit der Beantragung eingereicht werden. Die Details sind dem Infoblatt für Gemeinden betreffend Langsamfahrzone, Stand Mai 2024, zu entnehmen.

Die Realisierungskosten werden voraussichtlich über 300 000 Franken betragen. Damit fällt die Kreditgenehmigung in die Kompetenz des Stadtparlaments.

Im Rahmen dieses Projekts sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die VPSA die Einführung von Tempo 30 grossflächig verfügen und das Stadtparlament die entsprechenden finanziellen Mittel genehmigen kann.



Projekthandbuch

Das vorliegende Projekthandbuch (PHB) dient als Grundlage für eine geordnete Projektabwicklung und stellt ein Führungsinstrument der Auftraggeberschaft dar. Das PHB definiert die inhaltlichen und organisatorischen Spielregeln des Projekts und hat den Status einer verbindlichen Vorgabe für alle Projektbeteiligten. Es wird vom Stadtrat als Auftraggeber genehmigt.

Nächster Schritt: Beschaffung Verkehrsplanung

Für die fachliche Unterstützung bei der Ausarbeitung des Konzepts ist eine Auftragsvergabe im freihändigen Verfahren, basierend auf Vergleichsofferten, an ein Verkehrsplanungsbüro notwendig. Basierend auf dem vorliegenden Projekthandbuch werden Angebote eingeholt und ausgewertet. Die Auftragsvergabe erfolgt anschliessend durch den Stadtrat, voraussichtlich im Juli 2025.

Zeitplan und Meilensteine

Grober Zeitplan und Meilensteine im Projekt sind:

Meilenstein 1: Genehmigung Projekthandbuch durch Stadtrat	9. April 2025
Meilenstein 2: Auftragsvergabe Verkehrsplanung durch Stadtrat	Juli 2025
Meilenstein 3: Freigabe Konzeptentwurf zur Stellungnahme/Anhörung	Februar 2026
Meilenstein 4: Verabschiedung Konzept durch Stadtrat	Oktober 2026

Erwägungen

Der Stadtrat stört sich daran, dass «eine grossflächige Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen» untersucht werden soll. Er möchte weiterhin daran festhalten, dass Tempo 50 auf Sammelstrassen bleibt.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Projekthandbuch für das Projekt «Konzept zur grossflächigen Einführung von Tempo 30 in der Stadt Bülach» wird genehmigt. Im Grundsatz möchte der Stadtrat an Tempo 50 auf Sammelstrassen festhalten.
2. Die Abteilung Planung und Bau wird mit der Einholung und Auswertung von Offerten zur Verkehrsplanung gemäss Projekthandbuch beauftragt.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 150

Sitzung vom 9. April 2025

3. Die nächsten Schritte bezüglich Tempo 30 in der Stadt Bülach sollen mittels einer Medienmitteilung breit bekanntgemacht werden.

4. Mitteilung an:
 - a) Nicole Zweifel, Leiterin Stadtplanung
 - b) Roland Engeler, Leiter Bevölkerung und Sicherheit
 - c) Peter Senn, Leiter Umwelt und Infrastruktur a. i.
 - d) Severin Hafner, Leiter Mobilität und Energie
 - e) Kommunikation Stadtverwaltung

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Marcel Peter
Stadtschreiber a. i.